

## Niederschrift

über die 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 28.02.2023, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

- 3 . Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW  
Vorlage: 2729/2023
- 4 . Anfragen

### Anwesend waren:

#### Vorsitzende/r

1. Christian Kravanja

#### Mitglieder

2. Marko Banzet
3. Maria Beaujean
4. Hans-Jürgen Benden
5. Karl-Peter Conrads
6. Robert Kauhl
7. Willi Münchs
8. Harald Volles
9. Max Weiler

#### Sachkundiger Bürger

10. Werner Thamer

#### von der Verwaltung

11. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
12. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
13. Beigeordneter Stephan Scholz
14. Christoph Nilles
15. Karl-Heinz Reyans

#### Protokollführerin

16. Yvonne Zanders

#### Es fehlten:

17. Nils Kasper

Der Ausschussvorsitzende Kravanja eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Ausschusses sowie die Mitglieder der Verwaltung. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Auf die Frage, ob es Einwände gegen das Protokoll zur letzten Rechnungsprüfungsausschusssitzung gäbe, wurden keine Bedenken geäußert. Ausschussvorsitzender Kravanja stellte die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 3      Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW  
Vorlage: 2729/2023**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss der Stadt Geilenkirchen nebst Lagebericht und Anhang vom 23.08.2022 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 102 GO NRW geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im Bestätigungsvermerk festgehalten. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 wird hiermit durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
2. Nach Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nebst Lagebericht und Anhang durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.860.044,64 € durch die Aufzehrung der Ausgleichsrücklage und einer Entnahme aus der Allgemeine Rücklage gedeckt.
3. Die Bürgermeisterin wird gebeten, den festgestellten Jahresabschluss 2021 samt Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der festgestellte Jahresabschluss ist öffentlich bekanntzumachen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 4      Anfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung endete um: 18:04 Uhr

Vorsitzender  
gez.

Christian Kravanja

Schriftführerin:  
gez.

Yvonne Zanders